

**Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren.**

Um der Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren zu begegnen, hat im Auftrage des Staatsamtes für Volksernährung das Kriegswucheramt eine verschärfte Ueberwachung der Betriebe der Fleischhauer, Fleischselcher und Gastwirtschaften angeordnet und die Ueberwachungsorgane auf das strengste angewiesen, in Fällen von Preistreiberei mit sofortiger Beschlagnahme der Ware vorzugehen. Eine weitere Sicherung der konsumierenden Bevölkerung vor Uebersorteilung könnte wohl nur durch die absolute Unterbindung aller jener Zufuhren möglich werden, die außerhalb der normalen amtlichen Fleischversorgung bestehen. Dies hieße aber die Versorgung der Wiener Bevölkerung schwer beeinträchtigen, da in letzter Linie auch der Ruckfachverkehr unmöglich gemacht werden müßte. Die Einstellung dieses Verkehrs würde aber gerade jene Haushaltungen am härtesten treffen, die die Waren nur zum eigenen Gebrauch verwenden. Andererseits ist eine Ueberwachung jener Ware, die auf dem Schmuggelweg aus den Nachbarländern nach Wien kommt, hinsichtlich der Preisbildung äußerst schwierig, da die Nachprüfung der Gestehungskosten, die meistens ziemlich hoch sind, in der Mehrzahl der Fälle ganz unmöglich ist.

Was die Wurstpreise, die vielfach zu Beschwerden Anlaß geben, anlangt, wird von amtlicher Seite mitgeteilt, daß für die Wurstherzeugung nur Rindfleisch in Betracht kommt; dieses wird den Wurstherzeugern jedoch zum vollen Gestehungspreis angerechnet, der bedeutend höher ist als der Preis des Einheitsfleisches, zu dessen verbilligter Abgabe bekanntlich namhafte staatliche Zuschüsse verwendet werden, was bei dem für die Wurstherzeugung zu verarbeitenden Fleisch nicht der Fall ist. Damit ist der im Verhältnis zum Preise des Einheitsfleisches bestreudend hohe, amtlich genehmigte Preis der Rindfleischwurst von 28 Kronen pro Kilogramm zu erklären.